



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

**2. Ripartizione Programmazione, Controllo e  
Sistema Informativo**  
**2. Abteilung Planung, Steuerung und  
Informationssystem**

2.3. Ufficio Partecipazione e Decentramento  
2.3. Amt für Bürgerbeteiligung und  
Dezentralisierung  
Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

**VORMERKUNG DES MEHRZWECKSSALES EUROPA  
(reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfallage)**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

und wohnhaft in \_\_\_\_\_ in Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_

in seiner Eigenschaft als Vertreter des Vereins/Körperschaft \_\_\_\_\_

mit Sitz in \_\_\_\_\_ Str./Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Steuernummer/Mwst.Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ PEC \_\_\_\_\_

**teilt zum Zwecke der Raumbuchung mit, dass er/sie den Saal wie folgt nutzen möchte:**

am/an den Tagen \_\_\_\_\_

mit folgendem Stundenplan \_\_\_\_\_

zur Durchführung von \_\_\_\_\_

Art der Tätigkeit (Versammlung – Kurs – Konferenz) \_\_\_\_\_ Anzahl der erwarteten Personen \_\_\_\_\_

- Der Organisator kennt die Identität der teilnehmenden Personen Ja  Nein  (in diesem Fall verpflichtet er sich, die Kontakte der teilnehmenden Personen für einen eventuellen Gesundheitsnotfall zu vermitteln).

Der/die Unterfertigte ersucht folgende technischen Geräte zu verwenden:

<input type="checkbox"/> Projektionsapparat (gegen Gebühr)	<input type="checkbox"/> Vorführleinwand	<input type="checkbox"/> PC-Verbindung <input type="checkbox"/> Audioverbindung	<b>Die Mikrophone werden aufgrund des Covid- Notstandes nicht zur Verfügung gestellt.</b>
---	--	--	---

**Teilt mit, dass die einzig beauftragte Person** für die Übergabe der Lokale und Benutzung der technischen Geräte ist: Frau/Herr \_\_\_\_\_

**Hiermit erklärt der/die Unterfertigte:**

- jede Verantwortung für die Übertretung der geltenden Vorschriften im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und für eventuelle Schäden, begrenzt auf die Benutzung des Saales, die an Personen und Sachen entstehen, zu übernehmen;
- sich zu verpflichten, den in der Gemeindeverwaltung für die Benutzung des Mehrzwecksaals Europa festgesetzten Betrag vor Benutzung zu begleichen;
- sich zu verpflichten, lt. Umweltbestimmungen der SEAB, den Müll zu entfernen, welcher während der Benutzung der Struktur produziert wurde.;
- Er/sie erklärt, die beiliegenden Anweisungen zur Benutzung des Mehrzwecksaals Europa im Notstand "Covid-19" einzuhalten;
- Er/Sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben (Zutreffendes ankreuzen):

auf der Website der Gemeinde unter [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)

auf Papierunterlage beim Amt für die Dezentralisierung /Bürgerzentrum

Bozen, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

**Diese Anfrage** - wenn im Besitz einer Pec Adresse sind an: [2.3.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:2.3.0@pec.bolzano.bozen.it)  
**senden an:** - sollten Sie keine Pec Adresse besitzen an: [2.3.0@comune.bolzano.it](mailto:2.3.0@comune.bolzano.it) mit beigefügter Kopie des  
Ausweisdokuments - für Informationen: [europa@gemeinde.bozen.it](mailto:europa@gemeinde.bozen.it)



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

**2. Ripartizione Programmazione, Controllo e  
Sistema Informativo**  
**2. Abteilung Planung, Steuerung und  
Informationssystem**

2.3. Ufficio Partecipazione e Decentramento  
2.3. Amt für Bürgerbeteiligung und  
Dezentralisierung  
Quartiere Europa-Novacella  
Stadtviertel Europa-Neustift

## LASTENHEFT FÜR DIE BENUTZUNG DES MEHRZWECKSAALES EUROPA (reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
(die persönlichen Daten sind oben genannt worden)

### erklärt

- den Saal zu übernehmen und pünktlich zurückzugeben, diesen aus keinem Grund unbeaufsichtigt zu lassen, nicht den Regieraum zu betreten;
- kein entzündbares Material zu installieren oder zu verwenden;
- keinen Gebrauch des Vorraumes, wenn nicht vorher genehmigt;
- keine Beschädigungen durch Einschlagen von Nägeln in die Wände oder durch Anschlagen anderer Materialien zu verursachen, die Elektroanlage in keinerlei Art und Weise zu ändern, das Vorhandensein von eventuellen Schäden, die festgestellt oder verursacht wurden, umgehend mitzuteilen;

### verpflichtet sich bei der Benutzung der Geräte des Saales,

- die vom Hersteller oder vom beauftragten Personal für die Verwaltung und Übergabe des Saals angegebenen technischen Vorschriften zu befolgen;
- jede Verantwortung für eventuelle Schäden und Funktionsstörungen, die wegen einer falschen Benutzung der Geräte entstehen könnten, zu übernehmen;
- das Vorhandensein von eventuellen Schäden, die verursacht und/oder festgestellt wurden, sofort mitzuteilen;

### nimmt zur Kenntnis, dass:

- **die maximale Kapazität, berechnet gemäß den Sicherheitsanforderungen in der COVID-19 Notfallperiode ist von 100 Personen so verteilt: 3 auf der Bühne, 82 auf den Stühlen im Saal verteilt und 15 in der Galerie;**

- das Rauchen, das Anzünden und das Kochen im Inneren des Mehrzwecksaals verboten ist;
- der Gebrauch des Mehrzwecksaals für den genehmigten Zeitraum gestattet ist;
- die Inbetriebsetzung der technischen Geräte, deren Gebrauch ausdrücklich in der Anfrage zur Benutzung des Saales angefragt werden muß, ausschließlich der beauftragten zuständigen Person untersteht;
- die Lautstärke der Tongeräte muß auf einen solchen Stand gehalten werden, daß die Bewohner der umliegenden Wohnungen nicht gestört werden;
- die Anordnung der im Saal vorhandenen Geräte für jegliche Benutzung des Saals die Zugänglichkeit der Notausgänge und der entsprechenden Fluchräume vorsehen muß;
- eventuelle zusätzliche Kosten, welche an das mit der Führung des Saals beauftragte Personal infolge von Verspätungen des Benutzers bei Entgegennahme/Übergabe des Saals zu entrichten sind, gehen zu Lasten des Benutzers;
- die Kosten für verursachte Schäden angelastet werden;
- die Gemeindeverwaltung lehnt jede Verantwortung für Schäden an Dritten, Material und Dingen wegen nicht korrektem Gebrauch der Einrichtung ab;

### verpflichtet sich:

- die eventuell erforderliche Genehmigung der Gemeinde Bozen oder der zuständigen Landesbehörde einzuholen und eine Kopie davon dem Personal des Bürgerzentrums, unter Beachtung der darin enthaltenen Vorschriften, auszuhändigen;
- die nicht zu erfolgende Benutzung des Mehrzwecksaals rechtzeitig mitzuteilen (48 Stunden vor dem festgelegten Datum oder in Dringlichkeitsfällen 24 Stunden zuvor, um die Rückvergütung des gezahlten Betrags zu erhalten);
- die in der beiliegenden Anweisung zur Benutzung des Saals im Notstand COVID-19 Einsicht zu nehmen und diese für die gesamte Benutzungsdauer zu befolgen, sowie beim Eintreten und Verlassen des Saals einzuhalten;
- die Anzahl von **100** anwesenden Personen (3 auf der Bühne, 82 auf den Stühlen im Saal verteilt und 15 in der Galerie), welche Nasen und Mundschutz tragen müssen nicht zu überschreiten und die Stühle von ihrer Position nicht zu entfernen und keine andere zu verwenden;
- die Anzahl von **25** anwesenden Personen bei Bewegungstätigkeiten nicht zu überschreiten und die Stühle nach evtl Verschieben wieder in die richtig angezeigte Bodenmarkierung zurückzustellen;
- Händedesinfektionsmittel zu besorgen und verwenden;
- die Räumlichkeiten vor und nach dem Gebrauch zu lüften.

Bozen, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift) \_\_\_\_\_



OPERATIVE SICHERHEITSANWEISUNGEN  
COVID-19-NOTSTAND

**NUTZUNG DES SAALS**

**ALLGEMEINE HINWEISE**

1. ES IST AUFGABE DES ORGANISATORS DER VERANSTALTUNG ODER WER DEN SAAL VORGEMERKT HAT, DEN GRÜNEN PASS ZU VERLANGEN (LAUT DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS NR. 20 VOM 23.04.2021) ODER DEN BENUTZERN DIE TEMPERATUR ZU MESSEN, JE NACH ART DER VERANSTALTUNG. IM BESONDEREN WENN ES SICH UM EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG HANDELT, IST ES PFLICHT, DEN GRÜNEN PASS ZU HABEN, IN DEN ANDEREN FÄLLEN IST ES AUSREICHEND, DIE KÖRPERTEMPERATUR ZU MESSEN
2. IM EINGANGSBEREICH DES SAALS MUSS DAS INFORMATIONSSCHREIBEN MIT FOLGENDEN VERHALTENSREGELN AUSGESTELLT WERDEN, DIE INNERHALB DER SÄLE BEACHTET WERDEN MÜSSEN:
  - a. PERSONEN, DIE GRIPPESYMPTOME ZEIGEN ODER DIE IN DEN VERGANGENEN 14 TAGEN ENGEN KONTAKT ZU PERSONEN MIT COVID-19 HATTEN, DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NICHT BETRETEN.
  - b. DER ZUGANG IST NUR BIS ZUR ERREICHUNG DER VORGEGEHENEN HÖCHSTKAPAZITÄT DER SÄLE ERLAUBT, UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS EINE DER VORGESCHRIEBENEN **FFP2 SCHUTZMASKEN** GETRAGEN WIRD.
  - c. DIE PERSONEN DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NUR EINZELN BETRETEN/VERLASSEN.
  - d. ZWISCHEN DEN PERSONEN, DIE SICH (AN JEDEM BELIEBIGEN ORT) IN DER EINRICHTUNG AUFHALTEN, MUSS EIN **SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS EINEM METER** EINGEHALTEN WERDEN. DIES BEDEUTET, DASS DIE TOILETTEN NUR EINZELN BETRETEN WERDEN DÜRFEN.
  - e. DER LIFT DARF JEWEILS NUR VON EINER PERSON MIT SCHUTZMASKE BENUTZT WERDEN (ZWEI PERSONEN SIND ZUGELASSEN, WENN EIN/E TEILNEHMER/IN DIE ANWESENHEIT EINER BEGLEITPERSON ERFORDERT
  - f. ES IST KEIN GARDEROBENDIENST VORGEGEHEN.
  - g. DAS REINIGUNGSPERSONAL FÜHRT TÄGLICH EINE REGELMÄSSIGE REINIGUNG SOWIE ANGEMESSENE DESINFIZIERUNG DER OBERFLÄCHEN UND INNENRÄUME DURCH.
  - h. **DIE GEMISCHTE NUTZUNG EINES RAUMES (MEHRERE BENUTZER/INNEN AM GLEICHEN TAG) IST UNTER DER BEDINGUNG ERLAUBT, DASS DIE BENUTZER/INNEN NACH DER BENUTZUNG DIE AM MEISTEN VERWENDETENEINRICHTUNGSgegenstände (STÜHLE, TISCHE, GRIFFE, SCHALTER...) MITHYDROALKOHOLISCHER LÖSUNG ODER GLEICHWERTIGEN MITTELN DESINFIZIEREN.**

**VERHALTEN INNERHALB DER SÄLE**

1. DER/DIE REFERENT/IN MUSS DEN SICHERHEITSABSTAND VON 2 METERN ZU DEN TEILNEHMERN/INNEN EINHALTEN UND DARF DIE SCHUTZMASKE WÄHREND DES Kurses ABNEHMEN
2. DIE VORGESCHRIEBENE MAXIMALE SAALKAPAZITÄT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
3. DIREKTE KONTAKTE ZWISCHEN DEN BENUTZER/INNEN DER SÄLE SIND ZU VERMEIDEN. BEI DER VERTEILUNG/SAMMLUNG VON DOKUMENTEN MUSS EIN ANGEMESSENER ABSTAND EINGEHALTEN WERDEN.

Revision 04 – (Maggio 2021)

